

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Albert Vosteen 563 5548 563 8049 albert.vosteen@stadt.wuppertal.de annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.07.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1629/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2015	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
25.08.2015	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
25.08.2015	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
25.08.2015	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
26.08.2015	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
26.08.2015	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
24.09.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
20.10.2015	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
20.10.2015	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
21.10.2015	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
21.10.2015	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen - Holzeinschläge in den Forsten - 2015/2016		

Grund der Vorlage

Die Fällung von Einzelbäumen, die Auslichtung der Grünflächen und die Holzeinschläge in den Wäldern sind alljährlich öffentlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Grünanlagen, Straßenraum und Außenanlagen städtischer Gebäude

Die in den Anlagen 1 bis 10 beschriebenen Einzelbäume in Grünanlagen, an Straßen und auf den Außenflächen von städtischen Gebäuden sind von der Fachverwaltung überprüft worden und müssen aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft werden. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Listen weisen alle zu fällenden Bäume ab einem Stammumfang von 120 Zentimetern auf, um eine deutlichere Abgrenzung größerer Bäume gegenüber kleineren Baumfällungsmaßnahmen und damit bessere Übersichtlichkeit zu erzielen.

Bei der Schadensaufnahme wurden - wie in den Vorjahren - bei vielen Bäumen wieder erhebliche Schadenssymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattfall. Einige der Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Es ist ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten (z. B. Brandkrustenpilz) und ein vermehrter Schädlingsbefall festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen eine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht mehr zu.

Durch Folgeschäden des Sturmes „Ela“ im Juni 2014 (zum Beispiel Kronenausbrüche) haben sich außerdem weitere Bäume zu Gefahrenbäumen entwickelt. Diese Bäume müssen im kommenden Winterhalbjahr gefällt werden und sind in den vorliegenden Listen enthalten.

Die Anzahl der im Winterhalbjahr 2015/2016 zu fällenden Bäume in den Grünanlagen, im Straßenraum und auf den Außenflächen städtischer Gebäude beträgt **184**. Zum Vergleich: in den vergangenen Jahren wurden zwischen 155 und 519 Bäumen zur Fällung aufgelistet.

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen, es sei denn, es ist eine ausreichende Naturverjüngung vorhanden oder die Entwicklung des angrenzenden Baumbestandes wird durch die entstandene Lücke gefördert. Im Jahr 2016 stehen für die Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen städtische Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel auch für die nächsten Jahre Bestand hat. Die Ersatzpflanzungen erfolgen jeweils Frühjahr und Herbst.

Waldflächen

In den Anlagen 11 bis 16 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

Die Endnutzungsmaßnahmen, d. h. die Fällung der letzten Bäume einer Bestandesgeneration, beziehen sich in Wuppertal aufgrund des großen Nachholbedarfes nicht - wie sonst in der Forstwirtschaft - auf reife, wertvolle Altbäume, sondern hauptsächlich auf die Fällung schadhafter, stammfauler oder absterbender (z. T. bereits abgestorbener) Gefahrenbäume und Schadbäume. Diese Bäume sind zwar ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von über 180 Kilometern auf - besonders dort, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben. Gefahrenbäume und von Borkenkäfern befallene, absterbende Fichten werden ganzjährig gefällt.

Die Durchforstungen, die alle 5 bis 10 Jahre notwendig sind, um die Waldbestände zu stabilisieren und von kranken Bäumen zu befreien, werden außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt. Im Landesforstgesetz gibt es aber – anders als im Landschaftsgesetz, das nicht für Durchforstungen in Wäldern gilt - keine jahreszeitlichen Begrenzungen bezüglich der Holzernte.

Baumfällungen in den waldartigen Beständen an den Außenästen der Nordbahntrasse (westlich des Tunnels Dorp bis Vohwinkel bzw. im Wuppertaler Osten von der Straße Zu den Dolinen bis zum Tunnel Schee) haben zum Ziel, Gefahrenbäume zu beseitigen und stabile, ungleichaltrige Mischbestände – vergleichbar mit einem „Mittelwald“ - zu erreichen. Etwa in Abständen von 10 bis 20 Metern sollen erhaltenswerte Solitärbäume – mit ausreichendem Abstand von der Bebauung - so gepflegt und mit einem Hubsteiger von Totholz befreit werden, dass sie ein Alter von über einhundert Jahren erreichen können. Dazwischen werden die jüngeren Bäume regelmäßig etwa alle 10 Jahre „auf den Stock gesetzt“, damit sie nicht zu den Nachbargrundstücken überhängen oder das „Lichtraumprofil“ der Nordbahntrasse einengen. Ihr Stockausschlag wird – wie die Erfahrungen an der Sambatrasse zeigen - die entstandenen Lücken in wenigen Jahren wieder schließen.

Falls in den Stadtwäldern auf Grund von Sturm- oder Borkenkäferschäden größere Freiflächen entstehen, müssen diese aufgrund der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung neu mit Waldbäumen bepflanzt werden - es sein denn, es gibt eine ausreichende Naturverjüngung, die diese Bestandeslücken in wenigen Jahren wieder schließt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Fällungsarbeiten bei den Straßenbäumen, in den Grünanlagen, an der Nordbahntrasse und im Forst werden vorab über die Medien der Öffentlichkeit zusätzlich bekannt gegeben, soweit es sich um Eingriffe größerer Bedeutung handelt. Dies kann bei Bedarf auch vor Ort erfolgen (z.B. für die Bezirksvertretungen). Kleinere Eingriffe und kurzfristige sicherheitsrelevante Fällungen werden nicht vorab bekannt gegeben. Eine inhaltliche Abstimmung mit Anwohnern oder Mitgliedern der Bezirksvertretungen erfolgt nicht, da es sich um verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen handelt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Die Baumfällungen in den Grünanlagen und Forsten haben keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele und Prüfkriterien der Stadtentwicklung. Die Auswirkungen der Forst- und Grünflächenpflege sind in jeder Hinsicht als neutral zu werten. Daher entfällt ein zusätzlicher Auswertungsbogen.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan abgedeckt. Mit den Holzverkäufen wird ein Deckungsbeitrag erwirtschaftet.

Zeitplan

Die Baumfällungen werden grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt. Die Fällungen der Gefahrenbäume und der von Borkenkäfern befallenen Bäume sowie Überhangbeseitigung werden erforderlichenfalls ganzjährig durchgeführt.

Anlagen

- Anlage 01 – Baumfällungsliste Barmen
- Anlage 02 – Baumfällungsliste Cronenberg
- Anlage 03 – Baumfällungsliste Elberfeld
- Anlage 04 – Baumfällungsliste Elberfeld-West
- Anlage 05 – Baumfällungsliste Heckinghausen
- Anlage 06 – Baumfällungsliste Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 07 – Baumfällungsliste Oberbarmen
- Anlage 08 – Baumfällungsliste Ronsdorf
- Anlage 09 – Baumfällungsliste Uellendahl-Katernberg
- Anlage 10 – Baumfällungsliste Vohwinkel
- Anlage 11 – Durchforstungsliste Elberfeld + Elberfeld-West
- Anlage 12 – Durchforstungsliste Uellendahl-Katernberg
- Anlage 13 – Durchforstungsliste Vohwinkel + Barmen
- Anlage 14 – Durchforstungsliste Cronenberg + Oberbarmen + Heckinghausen
- Anlage 15 – Durchforstungsliste Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 16 – Durchforstungsliste Ronsdorf